

Abstimmung der Wanderungspolitik in der EG

Die Kommission der EG hat eine von Vizepräsident Vredeling vorgeschlagene Mitteilung an den Rat angenommen und dem Rat vorgelegt. Sie enthält den Vorschlag, auf Gemeinschaftsebene mit der Abstimmung der Wanderungspolitik gegenüber Drittländern mit bzw. zwischen den Mitgliedstaaten zu beginnen.

Diese Abstimmung dürfe nach Meinung der Kommission nicht nur das Ziel haben, die bevorzugte Stellung der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten auf dem Arbeitsmarkt zu verstärken, sondern sie müsse darüber hinaus für eine konsequente Politik der Anwerbung und Zulassung von Wanderarbeitnehmern sorgen, ein Bereich, in dem bisher inkonsequent und unorganisiert gehandelt worden sei. Die künftige Zuwanderungspolitik müsse das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit sein. Da nun die Anwerbung aus Drittländern eingestellt wurde, sei es an der Zeit, sich mit der Koordinierung der einzelstaatlichen Maßnahmen zu befassen. Nach Ansicht der Kommission ist dies um so notwendiger, als die Wanderungspolitik zu einem zentralen Problem bei der Vorbereitung des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten wird. Nur durch gute Abstimmung und enge Zusammenarbeit werde es möglich sein, die Verpflichtungen einzuhalten, die der Ministerrat gegenüber den neuen Mitgliedstaaten eingegangen ist.

Die Kommission vertritt die Auffassung, daß im Rahmen der von ihr vorgeschlagenen Abstimmung vor allem diejenigen Bereiche der Politik der Mitgliedstaaten festgestellt werden müssen, in denen ein direktes Vorgehen der Gemeinschaft möglich ist. In diesem Zusammenhang seien insbesondere die folgenden Bereiche zu prüfen:

- Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer, die in ihr Herkunftsland zurückkehren.
- illegale Zuwanderung und illegale Beschäftigung,
- die künftige Anwerbung von Arbeitskräften außerhalb der Gemeinschaft, wenn wieder ein entsprechender Bedarf auftritt,
- Familienzusammenführung im Gastland,
- der Standpunkt der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft gegenüber den Bestimmungen oder Maßnahmen internationaler Organisationen wie der FAO, dem Europarat, der OECD usw.

Auf längere Sicht muß nach Meinung der Kommission angestrebt werden, daß in bilaterale Abkommen mit Drittländern soviel „gemeinschaftliche“ Bestimmungen wie möglich aufgenommen werden. Dies sollte dahin führen, daß entsprechende Abkommen nur noch auf Gemeinschaftsebene abgeschlossen werden können.

Nach: M. Leve: Abstimmung der Wanderungspolitik in der EG, in: arbeit und beruf 8/1979

